GEMEINDE GMUND A.TEGERNSEE

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Datum: **Montag, 27.07.2026**
Beginn: **19:05 Uhr**
Ende: **21:53 Uhr**
Ort: **Gmund a. Tegernsee, Kirchenweg 6, Rathaus, Sitzungssaal**

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Alfons Besel

Schriftführer: Sophia Hollerauer, Florian Ruml

stimmberechtigte Mitglieder

Berghammer, Josef	
Besel, Alfons	Erster Bürgermeister
Ettenreich, Bernd	
Ettstaller, Martina	
Filipski, Katharina	
Haslauer, Max	
Huber, Michael	
Hupfauer, Martin	
Kozemko, Herbert	Zweiter Bürgermeister
Mayer, Martin	
Patzelt, Thomas	
Rank, Johann	
Rzehak, Wolfgang	
Schmid, Johann	
Stecher, Josef	
von Miller, Barbara	
von Preysing, Franz	
Zehendmaier, Manuela	

Gemeindeverwaltung

Hollerauer, Sophia	Schriftführerin
Mayr, Hubert	
Nickisch, Regina	
Ruml, Florian	Schriftführer

Entschuldigt fehlen

Floßmann, Florian	
Kohler, Korbinian	
Zierer, Christine	Dritte Bürgermeisterin

Öffentliche Niederschrift

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Mitglieder und Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO fest.

Er weist darauf hin, dass der TOP „Genehmigung der Niederschrift“ entfällt: Die Niederschrift konnte aus personellen Gründen nicht rechtzeitig fertiggestellt werden.

TOP 2 Pumptrack am Sportplatzgelände; Beteiligung der Gemeinde

Aus dem Gemeinwohl-Arbeitskreis Jugend (der sich in der Zukunfts-Werkstatt gebildet hat), ist der Wunsch nach der Errichtung eines Pumptracks als attraktives Freizeit- und Bewegungsangebot für Kinder, Jugendliche und Familien entstanden. Ein Pumptrack stellt ein generationsübergreifendes Sport- und Bewegungsangebot dar, das mit Fahrrädern, Mountainbikes, BMX-Rädern, Scootern, Inlineskates oder Skateboards genutzt werden kann und die örtliche Freizeitinfrastruktur sinnvoll ergänzt.

Das Projekt wurde in der Gemeinderatssitzung am 28.04.2026 vorgestellt.

Zur Umsetzung des Projekts hat sich bereits ein Trägerverein gegründet, der die Planung, Koordination und Einwerbung weiterer Finanzmittel übernimmt. Der Verein wird das Projekt gemeinsam mit der Gemeinde und weiteren Partnern vorantreiben.

Die Gesamtkosten des Projekts sollen nicht ausschließlich durch kommunale Mittel finanziert werden. Vielmehr ist vorgesehen, die Finanzierung auf mehrere Säulen zu stellen. Neben einem kommunalen Zuschuss sollen Fördermittel aus dem LEADER-Programm, Zuwendungen von Stiftungen, Sponsoring durch örtliche Unternehmen und Serviceclubs (z. B. Lions Club) sowie Crowdfunding-Maßnahmen zur Finanzierung beitragen.

Die Gemeinde soll sich in gleicher Höhe beteiligen, wie dies bereits für die Errichtung eines Beachvolleyballplatzes vorgesehen ist. Hierfür wird ein Betrag von 50.000 € bereitgestellt. Mit dieser finanziellen Beteiligung setzt die Gemeinde ein deutliches Signal zur Unterstützung des Projekts und schafft gleichzeitig eine wichtige Grundlage für die Einwerbung weiterer Förder- und Drittmittel.

Die Auszahlung der gemeindlichen Mittel erfolgt im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten sowie unter der Voraussetzung, dass die Gesamtfinanzierung des Projekts gesichert ist.

Erster Bürgermeister Alfons Besel begrüßt alle Gäste, die für den TOP zur Sitzung gekommen sind. Außerdem begrüßt er Carolin Mayer-Nowak und Paul Meindl, die Vorsitzenden des neuen Vereins „Flow am See“.

Carolin Mayer-Nowak präsentiert dem Gemeinderat das Projekt.

- Die Fläche beträgt ca. 1.500 m².
- Geplant ist ein langlebiger Asphalt-Pumptrack.
- Die Planung soll bis Herbst 2026 abgeschlossen sein. Dann wird auch der Antrag für die LEADER-Förderung gestellt. Die Ausschreibung der Leistungen und der Baubeginn soll im Frühjahr 2027 sein; die Fertigstellung ist bis Sommer 2027 geplant.
- Die Grobkostenschätzung beträgt 280.000 €.
- Finanziert werden soll das Projekt über eine LEADER-Förderung, einen Zuschuss der Gemeinde Gmund, Stiftungen sowie Spenden von Sponsoren und Bürgern.

Im Anschluss an die Präsentation bedankt sich Vorsitzender Alfons Besel bei den beiden und würdigt den derzeitigen Sachstand und die Professionalität der Initiative. Die Gemeinde ist absolut Willens das Projekt zu unterstützen.

Martina Ettstaller erinnert daran, dass der LEADER-Antrag unbedingt bis Ende September gestellt werden muss. Ansonsten ist die Förderung in Gefahr.
Im weiteren Verlauf der Diskussion kommt auch die Frage auf, wie die Zeit, in der das Geld aus der LEADER-Förderung noch nicht zur Verfügung steht, überbrückt werden kann.
Carolin Mayer-Nowak erklärt, dass dies Zwischenfinanziert werden muss. Sie berichtet, dass in Weyarn die Gemeinde ein zinsloses Darlehen für diese Zwischenzeit gewährt hat.
Martina Ettstaller erklärt, dass dies sehr viel Geld ist, dennoch ist sie der Meinung, dass für die Jugend mehr gemacht werden muss und dies sollte der Gemeinde das Geld auch wert sein.

Mehrere Gemeinderatsmitglieder erkunden sich, wer nach Fertigstellung des Pumptracks für die Pflege der Anlage und die anfallenden Folgekosten aufkommt. Dass die Gemeinde bzw. der Bauhof die Pflege übernimmt und hier auch für die Kosten aufkommt, ist von den Gemeinderatsmitglieder nicht gewünscht. Frau Mayer-Nowak berichtet, dass die Pflege von den Vereinsmitgliedern übernommen werden soll. Auch die dafür anfallenden Kosten sollen vom Verein getragen werden. Die Folgekosten sollen aber sehr geringgehalten werden.
Michael Huber beantragt, dass dies in den Beschluss mitaufgenommen werden soll.

Max Haslauer stellt sich die Frage, wieso beim Gmunder Pumptrack mit Kosten in Höhe von ca. 280.000 € zu rechnen ist, wenn in Weyarn Kosten in Höhe von 215.000 € angefallen sind.

Carolin Mayer Nowak erklärt, dass dies einem bestimmten Faktor geschuldet ist, wo derzeit noch nicht absehbar ist, wie hoch sich die Kosten tatsächlich belaufen. Dieser Faktor ist der Hügel, bei dem man derzeit noch nicht weiß was einem darunter erwartet. Außerdem befindet sich das Projekt bzw. die Kostenplanung derzeit noch in einem frühen Planungsstand. Es kann durchaus sein, dass sich die Kosten im Laufe der Planungen noch reduzieren.

Des Weiteren möchte Max Haslauer wissen, wer dafür aufkommt, wenn sich ein Kind bei der Nutzung des Pumptracks verletzt.
Paul Meindl berichtet, dass der Verein über eine Versicherung abgesichert ist.

Josef Berghammer erkundigt sich, über ein mögliches Geh- und Fahrtrecht am vorgesehenen Grundstück. Er ist der Meinung, dass dort eins eingetragen ist. Alfons Besel bejaht die Vermutung. Ein Geh- und Fahrtrecht ist derzeit für das Grundstück eingetragen, er sieht hier allerdings kein Problem für den weiteren Verlauf des Projekts.

Martin Hupfauer steht hinter dem Projekt. Ihm ist klar, dass es vorrangig ein Gmunder Projekt ist, da der Standort des Pumptracks hier ist. Dennoch profitiert hiervon das gesamte Tegernseer Tal. Er sieht im Sponsoring durchaus noch mehr Potenzial, hier sollte auch talweit geworben werden. Außerdem erkundigt er sich, was mit einem eventuellen Überschuss passiert.

Paul Meindl und Carolin Mayer-Nowak berichten, dass bereits Spenden von Bürgerinnen und Bürgern aus den umliegenden Gemeinden eingegangen sind. Auch sie rechnen noch mit weiteren Spenden, da der Aufruf erst seit zwei Wochen läuft. Bei einem möglichen Überschuss soll natürlich nichts verschwendet werden. Der gemeinnützige Verein kann sich durchaus vorstellen auch noch weitere Projekte umzusetzen.

Beschluss

1. Die Gemeinde beteiligt sich an der Finanzierung des Pumptrack-Projekts mit einem Zuschuss in Höhe von 50.000 Euro. Die Gemeinde übernimmt keine Pflege-, Folge- oder Haftungskosten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschuss im Haushalt bereitzustellen und die erforderlichen Vereinbarungen mit dem Trägerverein abzuschließen.
3. Voraussetzung für die Auszahlung des Zuschusses ist der Nachweis einer gesicherten Gesamtfinanzierung des Projekts, insbesondere unter Einbeziehung von LEADER-Fördermitteln, Zuwendungen von Stiftungen, Crowdfunding, Sponsorengeldern sowie weiterer Drittmittel.

Abstimmung

18 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

TOP 3 **Gemeindeentwicklung;**
Gemeinwohlgemeinde Gmund - Möglichkeiten, um die Bürgerbeteiligung zu festigen und zu institutionalisieren

Der Gemeinderat hat im Sommer 2021 beschlossen, dass die Entwicklung der Gemeinde Gmund a. Tegernsee auf Basis des Konzepts der Gemeinwohlökonomie (GWÖ) ausgerichtet werden soll. Bis 2024 hat die Gemeinde Gmund in Arbeitsgruppen ihren ersten "Gemeinwohlbericht" erarbeitet - quasi eine Bestandsaufnahme der bisherigen Nachhaltigkeitsaktivitäten. Es wird darin dargestellt, was wir bei uns in Gmund bereits für das Gemeinwohl tun und welche Ziele wir uns für die Zukunft vorgenommen haben. Für ihren Gemeinwohlbericht erhielt die Gemeinde Gmund ihr Zertifikat als Gemeinwohlgemeinde. Nach Kirchanschöring (Landkreis Traunstein) und Postbauer-Heng (Landkreis Neumarkt i.d.Opf.) ist Gmund die dritte Gemeinde in Bayern mit einer GWÖ-Bilanz.

Der nächste Schritt war es, die Bürgerschaft, die Wirtschaft und alle weiteren Akteure in Gmund – und darüber hinaus – intensiv am Gemeinwohlprozess einzubinden, um gemeinsam eine sozial-ökologische Transformation voranzutreiben und an der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) zu arbeiten. Im Dezember 2024 erhielt die Gemeinde die Zusage, aus dem LEADER-Programm eine Förderung zur Umsetzung dieses Vorhabens zu erhalten.

Ende März 2025 fand dann eine Zukunftswerkstatt, bei der sich zu fünf Themen, welche den Bürgerinnen und Bürgern besonders am Herzen lagen, Arbeitskreise bildeten, welche sich seither regelmäßig trafen und die jeweiligen Handlungsfelder angegangen sind. Diese sind: Wohnraum, Jugend, Mobilität, Begegnungsstätten und Lebensqualitätsindex. Die Arbeitskreise wurden im Rahmen des LEADER-Projektes, welches Ende Juni 2026 auslief, von Gemeinwohlberatern (Gesellschaft für angewandte Kommunalforschung mbH, kurz: GEFAK) begleitet.

Die Begleitung der GWÖ-Arbeitskreise durch die GEFAK endet.

Derzeit gibt es ein enormes Potential im Ehrenamt und an interessierten Personen, die sich einbringen möchten. Dieses Potential sollte genutzt werden, der vorhandene Schwung mitgenommen werden. Um die Motivation der engagierten Bürgerinnen und Bürger aufrechtzuerhalten und zu verhindern, dass sich die Arbeitskreise auflösen, gilt es nun einen Weg zu finden,

- die erfolgreiche Bürgerbeteiligung aufrechtzuerhalten und
- das bürgerschaftliche Engagement seitens der Gemeinde zu unterstützen.

Es wäre daher sinnvoll, das Engagement zu verstetigen und zu institutionalisieren.

These:
„Ehrenamt braucht Hauptamt“ bzw.
„Ehrenamt funktioniert nur mit Hauptamt“ (Zitat aus Weyarn).

Die Gemeindeverwaltung hat sich aus diesem Grund bei der Gemeinde Weyarn informiert, welche seit vielen Jahren erfolgreich ein strukturiertes Modell für die Bürgerbeteiligung / Mitwirkung aufgebaut hat:

Derzeit gibt es dort 15 verschiedene Arbeitskreise, die meist im Rahmen der Dorfentwicklung seit Beginn der 1990er-Jahre entstanden sind. Diese verfügen über ein jährliches Budget und werden aktiv durch eine Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung betreut.
Ein weiteres wesentliches Merkmal der Weyarner Bürgerbeteiligung ist, dass diese in einer kommunalen Satzung, der Bürgerbeteiligungssatzung, verankert ist. Ebenso gibt es ein Steuerungsgremium, welches aus gewählten sowie von den Arbeitskreisen bestimmten Mitgliedern besteht. Es tagt vierteljährlich und öffentlich und fungiert als Koordinationsinstanz der Arbeitskreise.
Im Steuerungsgremium werden die Planungsergebnisse der Arbeitskreise besprochen. Ebenso wie deren Budgetanforderungen werden sie anschließend dem Gemeinderat als Beschlussvorlagen vorgelegt.

Vorteile des Systems:

- verlässliche, klare Struktur
- langjährig bewährtes Modell (ggf. Modifizierung für Gmund)
- gewähltes Modell sorgt für Kontinuität und Langlebigkeit
- niederschwelliges System
- auch niederschwelliger Zugang: Jeder kann mit Vorschlägen und Themen kommen sowie Arbeitskreise gründen, wenn er sich an Strukturen hält, dann schaut man zunächst, ob es funktioniert
- Motivation: „Man muss Bürgern Rechte geben“ (Zitat Weyarn):
 Dies erfolgt durch garantierte Rechte in Satzung, garantiertes Budget

Alternative: Bürgerschaftlicher Verein

- Arbeitskreise werden auf ehrenamtlicher Basis vom Verein unterstützt und koordiniert
- Klassischer e.V. mit Mitgliederversammlung, Vorstand, ggf. Beirat, ggf. besondere Vertreter (wird neben dem Vorstand für bestimmte Geschäfte bestellt, § 30 BGB)
- Beispiel: Bürgerforum Otterfing e.V., siehe: www.buergerforum-otterfing.de

Mögliche Vorteile:
- Weniger Aufwand für Gemeinde
- Ggf. mehr Fördermittel, da Verein

Mögliche Nachteile eines Vereins:
- Fehlende Kontinuität: „Auf und Ab“, Vorstand gesucht
- weniger Kontakt, Austausch, Anbindung zu Gemeinde
- fehlende Steuerungsmöglichkeit der Gemeinde

Allgemeine Infos aus einer Studie zur Engagementförderung

Thema ist auch, dass bürgerschaftliches Engagement auch einen Raum (im Wortsinn) braucht, z.B. eine Begegnungsstätte

Vorschlag für das weitere Vorgehen:

- Heutige Gemeinderatssitzung (27.07.2026):
 Information des Gemeinderats

- Gemeinderatssitzung am 29.09.2026:
 - Entscheidung über das weitere Vorgehen:
 - Soll die Bürgerbeteiligung in eine Form gebracht werden?
 - Wenn ja, welche Form ist für die Gemeinde vorstellbar, insbesondere das „Weyarner Modell“ mit einer Beteiligungssatzung?
 - In welcher Form wird die Gemeinde unterstützen?

- Infoveranstaltung mit den Bürgern (im November,
 wegen des Vorlaufs für den Gemeindeboten)

- Weitere Schritte: Satzung? Leitziele (aus GWÖ)?
 Rolle der Gemeinde hierbei?

Geschäftsleiter Florian Ruml erläutert den Sachverhalt. Er berichtet, dass an der Gemeinderatssitzung im September, Vertreter der Gemeinde Weyarn teilnehmen um über das das „Weyarner Modell“ informieren.

Vorsitzender Alfons Besel berichtet, dass die Gemeinde Weyarn gute Erfahrungen gemacht hat und bittet die Gemeinderatsmitglieder sich in den Fraktionen zu besprechen und über das Thema nachzudenken.

Franz von Preysing findet das Thema Bürgerbeteiligung sehr wichtig. Ihm stellt sich allerdings die Frage, ob die Gemeinde diese Arbeit mit bereits vorhandenem Personal stemmen kann oder ob hierfür eine neue Stelle geschaffen werden muss.
Alfons Besel gibt bekannt, dass die Verwaltung sich hierzu bereits Gedanken gemacht hat, ein Vorschlag hierzu aber erst in der Gemeinderatssitzung im September gemacht wird.

Johann Schmid erinnert in diesem Zusammenhang an den Arbeitskreis Energie und Umwelt. Außerdem gibt er zu bedenken, dass Ehrenamt auch seine Grenzen hat und Hilfe von der Gemeinde eine Voraussetzung ist.

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen Kenntnis.
Ein Beschluss wird nicht gefasst.

TOP 4 Informationstechnik und Digitalisierung; Einführung einer KiTa-App

In der Gemeinderatssitzung am 02.12.2025 wurden der TOP „Informationstechnik und Digitalisierung; Sachstand und geplante Projekte“ behandelt. Dabei wurde auch darüber informiert, dass die Gemeinde Gmund plant, eine KiTa-App einzuführen.

Vorgehen und Sachstand:

Eine KiTaApp soll in Kinderkrippe, Kindergarten und Mittagsbetreuung genutzt werden.

In mehreren Arbeitstreffen mit den Einrichtungen und der Verwaltung wurden Anforderungen und Leistungsumfang geklärt.

Dabei wurde auch die Arbeitshilfe „*KitaApps – Apps und Softwarelösungen für mittelbare pädagogische Aufgaben in der Kita*“ des Staatsinstituts für Frühpädagogik und Medien als Orientierungs- und Entscheidungshilfe genutzt. Diese enthält eine vergleichende Übersicht mit Leistungsumfang und Preisgestaltung / -übersichten über alle auf dem deutschen Markt aktuell erhältlichen KitaApps. Die Arbeitshilfe informiert auch über Ergebnisse und Erfahrungen von befragten Nutzern. Sie gibt auch Empfehlungen für die Einführung und Nutzung solcher Apps (einschl. Datenschutz).

Folgende Nutzungsmöglichkeiten sind gewünscht:
- Meldungen der Eltern an die Einrichtung / Gruppe
- Elternbriefe mit Lesebestätigung und Rückmeldemöglichkeit
- Pädagogische Dokumentationen und Beobachtungsbögen
- Elternbefragungen (mit Möglichkeit automatisierter Auswertungen)

Ziele sind Erleichterungen sowohl für die Eltern als auch für die Einrichtungen selbst.

Auswahl:

Die oben genannte Orientierungshilfe wurde genutzt, um den Markt zu sondieren.
Aufgrund des gewünschten Leistungsumfangs fallen bereits verschiedene Anbieter weg.
Die App benötigt auch bestimmte Schnittstellen zu anderen vorhandenen Programmen (K.O.-Kriterium). Der „Schulmanager“ eignet sich leider nicht und wird auch nicht an der Grundschule Gmund verwendet.
Bei Einrichtungen, die jeweils eine unterschiedliche App nutzen, wurden Erfahrungen abgefragt.

Unsere Einrichtungen haben sich alle für die KIKOM-App ausgesprochen. Das ist die App, die von der gleichen Firma wie Little Bird angeboten wird und mit Little Bird über eine Schnittstelle verbunden ist (Zur Erinnerung: LittleBird wurde landkreisweit als Anmeldeplattform für Kinderbetreuungsplätze eingeführt; siehe Gemeinderatssitzung vom 25.03.2025).

Die KIKOM-App wurde uns vorgeführt. Bei einem Besuch unserer Einrichtungsleitungen in Holzkirchen, wo diese App genutzt wird, hat sich der gute Eindruck bestätigt.

Kosten:

Grundlage des Angebots vom 29.06.2026 sind 3 Einrichtungen mit 289 Plätzen und folgender Nutzungsumfang: Basisbaustein, Kommunikation, Gruppenbuch (vorerst nur Kindergarten), Beobachtungsdokumentation (derzeit nur Kindergarten) und Umfragen.

Aufgrund einer Rahmenvereinbarung mit dem Landkreis Miesbach wird ein Nachlass von 9% gewährt.

Die Gebühr für die KIKOM-App beträgt bei 3 Jahren Mindestlaufzeit für alle 3 Einrichtungen zusammen pro Jahr brutto 2.155,56 €.

Aufgrund der Anforderungen an das Programm (Leistungsumfang, Schnittstellen) und den vorhandenen Preisübersichten wurde auf gesonderte Vergleichsangebote verzichtet.

Weiteres Vorgehen:

Falls der Gemeinderat zustimmt, wird der Auftrag erteilt und die Umsetzung in die Wege geleitet. Derzeit kann noch kein verbindlicher Zeitraum genannt werden, wann die App in welcher Einrichtung in Betrieb geht. Ziel ist natürlich zeitnah.

Regina Nickisch berichtet davon, dass sie die Möglichkeit hatten, sich die App in Holzkirchen anzuschauen. Aus ihrer Sicht würde die Einführung der App den Einrichtungen aber auch der Verwaltung die Arbeit deutlich erleichtern.

Beschluss In Kinderkrippe, Kindergarten und schulischer Mittagsbetreuung wird die KiTaApp KIKOM zum Angebotspreis von jährlich brutto 2.155,56 € eingeführt.

Abstimmung

18	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen

TOP 5 **Musikschule Schlierach-Leitzachtal e.V.;**
geänderte Abrechnung aufgrund neuer Beitragsstruktur

Die Musikschule Schlierach-Leitzachtal plant eine Neustrukturierung des Gebühren- und Beitragswesens. Damit soll eine einheitliche Gebührenstruktur geschaffen und die langfristige Finanzierung der Musikschule gesichert werden, ohne die Gemeinden insgesamt stärker zu belasten.

Künftig soll der Zuschuss pro Schüler an den tatsächlichen Gesamtkosten orientiert werden. Für die Gemeinde Gmund wäre ein Zuschuss von 175 € je Schüler vorgesehen.

Zusätzlich sollen alle Gemeinden einen jährlichen Vereinsbeitrag nach Einwohnerzahl leisten. Für Gmund würde dieser bei 5.762 Einwohnern 1.039,51 € pro Jahr betragen.
Die Berechnung des jährlichen Mitgliedsbeitrages ist unter Vorbehalt, bis eine Entscheidung aller Gemeinden vorliegt. Mögliche Mitgliedgemeinden sind aktuell Bayrischzell, Fischbachau, Gmund a. Tegernsee, Hausham, Irschenberg, Miesbach, Schliersee, Warngau und Weyarn. Einige Gemeinden haben bereits zugesagt (Hausham, Bayrischzell, Fischbachau).

Im Schuljahr 2024/2025 zahlte Gmund für 24 Schülerinnen und Schüler insgesamt 5.760 € Zuschuss, während sich die Kosten nach dem neuen Modell auf 3.675 € reduzieren würden.

Trotz des zusätzlichen Vereinsbeitrags von rund 1.000 € ergäbe sich für die Gemeinde Gmund weiterhin eine jährliche Einsparung von etwa 1.000 €, wobei die tatsächlichen Kosten künftig von der Zahl der geförderten Schülerinnen und Schüler abhängen.

Die Musikschule Schlierach-Leitzachtal e.V. ist ein wichtiger Bestandteil für die Instrumentale Ausbildung unserer Gemeindeeinwohner. Die Musikschule ist für Gmunder auf Grund des Verkehres nach Rottach-Egern oft leichter und schneller erreichbar. Auch wird die Qualität der Ausbildung dort sehr geschätzt.

[Zur Info:
An die Musikschule Tegernseer Tal haben wir 2025 einen Verbandsbeitrag von insgesamt 89.964,00 € gezahlt. Für jeden der 126 Schüler zahlen wir einen Verbandsbeitrag i.H.v. 714 €.]

Beschluss Die Gemeinde Gmund beschließt, sich weiterhin an der Musikschule Schlierach-Leitzachtal e.V. zu beteiligen.
Dem Vorschlag für das neue Gebühren- und Beitragswesen wird zugestimmt.
Der Bürgermeister wird ermächtig den neuen Vertrag mit der Musikschule Schlierach-Leitzachtal e.V. abzuschließen.

Abstimmung

18	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen

TOP 6 **Feststellung des Jahresabschlusses 2024 für den Betrieb gewerblicher Art (BgA) Parkraumbewirtschaftung**

Dem BgA Parkraumbewirtschaftung sind folgende Parkplätze zugeordnet:

- Parkplatz Viehhallenplatz
- Parkplatz Bahnhalt Moosrain
- Parkplatz Bahnhof Gmund
- Parkplatz Bahnhalt Finsterwald

Die erhobenen Parkgebühren aus diesen Parkplätzen beliefen sich auf gesamt 50.564 € (Vorjahr: 42.376 €).

Nicht betroffen sind hier die Parkplätze Gasse, Strandbad Seeglas und Kaltenbrunn. Diese werden steuerlich über den BgA Kurverwaltung abgerechnet.

Nach dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 schließt die Bilanz der Parkraumbewirtschaftung Gmund a. Tegernsee in Aktiva und Passiva mit 385.618,53 € ab. Der Jahresverlust beträgt 3.325,04 €.

Der in der Bilanz ausgewiesene Jahresverlust 2024 in Höhe von 3.325,04 € wird von der Gemeinde Gmund a. Tegernsee übernommen. Der Jahresverlust gilt im Berichtsjahr als durch den Haushalt der Gemeinde Gmund a. Tegernsee ausgeglichen.

Das Verrechnungskonto der Gemeinde Gmund a. Tegernsee wird für das Jahr 2024 mit 3,00 % jährlich verzinst.

Johann Schmid erkundigt sich, ob Strafgebühren extra verrechnet werden. Bürgermeister Alfons Besel erklärt, dass es hierfür ein eigenes Konto gibt und diese mit dem Betrieb gewerblicher Art nichts zu tun haben.

Michael Huber regt an, dass die Rechnungsprüfung sich das Thema einmal genauer anschauen sollte.

Alfons Besel erklärt, dass es beim Thema Parkgebühren viele Meinungen in alle Richtungen gibt. Die Parkgebühren wurden aber erst vor einem halben Jahr im Gemeinderat diskutiert und moderat angehoben.

Beschluss Der vorgelegte Jahresabschluss 2024, abschließend mit einer Bilanzsumme in Höhe von 385.618,53 € und einem Jahresverlust in Höhe von 3.325,04 €, wird unverändert festgestellt. Die Gemeinde Gmund a. Tegernsee übernimmt den Jahresverlust in Höhe von 3.325,04 €, der im Berichtsjahr als durch den Haushalt der Gemeinde Gmund a. Tegernsee ausgeglichen gilt.

Abstimmung

18	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen

TOP 7 **Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen; Anpassung der Gebührensätze für die Mittagsverpflegung**

Das Mittagessen wird
- seit 01.09.2016 im Pius-Kindergarten und
- seit 01.01.2023 in der Kinderkrippe Zwergenburg
von der Frischeküche Holzkirchen geliefert.

Beide Einrichtungen sind mit dem Essen und der Zusammenarbeit mit der Frischeküche zufrieden.

Die Frischeküche teilt mit, dass in den letzten drei Jahren die Kosten für qualitativ hochwertige Rohstoffe, Energie, Logistik sowie Personal spürbar gestiegen sind. Gleichzeitig soll weiterhin eine ausgewogene, gesunde und schmackhafte Verpflegung angeboten werden.

Ab 01.09.2026 erhöhen sich die Preise pro Essen wie folgt:
- in der Kinderkrippe um 0,50 € auf 4,80 €
- im Pius-Kinderhaus um 0,60 € auf 5,30 €.

Bei der Entscheidung für die Frischeküche im Sommer 2016 wurde unter anderem beschlossen, dass die Kosten für das Mittagessen von den Eltern in voller Höhe zu tragen sind. Der Elternbeirat ist vorab über die Preisanpassungen informiert worden.

Da die Gebühren über eine Satzung erhoben werden, ist bei Preisanpassungen auch eine Änderung der entsprechenden Gebührensatzung erforderlich. Diese „Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Gmund a. Tegernsee (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)“ ist als Anlage beigefügt.

Regina Nickisch geht genauer auf den Sachverhalt ein und erklärt die Preiserhöhung. Bürgermeister Alfons Besel berichtet, dass es sich hierbei um eine angemessene Preiserhöhung handelt. Er bedankt sich in diesem Zusammenhang bei Regina Nickisch und Maria Killer für die tolle Vertretung von Kämmerer Georg Dorn.

Beschluss Der Gemeinderat beschließt die vorliegende *Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Gmund a. Tegernsee (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)*. Die Änderungssatzung wird zum Gegenstand des Protokolls gemacht.

Abstimmung

18	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen

TOP 8 **Grundschule (Kirchenweg 7);**
Erweiterung für Ganztagesbetreuung,
Vorstellung des Entwurfs durch Peck.Daam Architekten GmbH

Um den Ganztagsbetreuungsanspruch für Grundschulkinder umzusetzen, muss die Gemeinde ein ausreichendes Raumangebot schaffen. Dazu wurde in der Gemeinderatssitzung am 30.09.2025 eine Machbarkeitsstudie von Peck.Daam Architekten GmbH vorgestellt. Dieses Büro hat bereits den Neubau / Generalsanierung der Grundschule geplant und begleitet.
Ergebnisse:

- Die Grundschule kann so erweitert werden, dass der Anspruch auf Ganztagsbetreuung umgesetzt werden kann.
- Ein Neubau an anderer Stelle ist wesentlich teurer.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

„1. Zur Umsetzung des Ganztagsbetreuungsanspruchs für Grundschulkinder soll die Grundschule umgebaut werden. Eine solche Umbaulösung wird einer deutlich teureren Neubaulösung vorgezogen.“

„2. Folgende Umbauvariante der Machbarkeitsstudie wird bevorzugt und soll planerisch weiterverfolgt werden: Variante 1.“

In der Gemeinderatssitzung am 23.03.2026 wurden die Architektenleistungen für die Erweiterung des Grundschulgebäudes vergeben: Im VgV-Verfahren ist das Büro Peck.Daam Architekten GmbH zum Zuge gekommen.

Peck.Daam Architekten GmbH stellen in der heutigen Sitzung den Planungsentwurf vor. Dieser basiert auf Variante 1 der Machbarkeitsstudie.
In der Gemeinderatssitzung vom 30.09.2025 zur Machbarkeitsstudie wurde auch vorgeschlagen, das Dach anzugleichen, sodass eine einheitliche Dachfläche entsteht. Dies ist erfolgt.

Das Büro Peck.Daam Architekten GmbH geht nochmals kurz auf die Varianten der Machbarkeitsstudie ein. Die Grundrisse werden vorgestellt (einschließlich Umbauten, neue Nutzungen vorhandener Räume und geplanter Mischnutzung). Ebenso werden mögliche Beispiele gezeigt, wie eine Erweiterung gestalterisch aussehen könnte.

Die Grobkosten betragen 5.843.400 €.

Auch ein Zeitplan wird vorgestellt:

- Entwurfs- und Abstimmungsphase (9 Monate):
 Nach Fertigstellung der vollständigen Planung einschließlich genauer Kostenberechnung und Einsparoptionen soll darüber beschossen werden (bis April 2027).
- Planungs- Genehmigungs- und Ausschreibungsphase (12 Monate):
 Diese beinhaltet auch die förderrechtliche Absicherung.
- Bauphase (ca. 15 Monate): Beginn Frühjahr 2028, Fertigstellung bis Mitte 2029.

Ebenso wird folgende Themen eingegangen: Geplanter Bauablauf, Baustelle, Förderung bzw. Förderfähigkeit, Bauphysik, Gebäudetechnik (Prinzip Low Tech, technische Gebäudeausstattung in den Bereichen Heizung-Lüftung-Sanitär sowie Elektrotechnik) und Außenanlagen.

Die Präsentation liegt den Ratsmitgliedern vor und wird als Anlage zur Niederschrift genommen.

Als nächster Schritt sollte eine Entwurfsplanung erstellt und der Gemeinde (Gemeinderat / Bauausschuss) erneut vorgelegt werden.

Erster Bürgermeister Alfons Besel begrüßt Frau Pöppl vom Architekturbüro Peck.Daam und bittet sie die Planungen vorzustellen. Im Anschluss an die Vorstellung bedankt er sich bei Frau Pöppl und erklärt, dass einem hierdurch die Komplexität des Projekts wieder bewusst wird.

Frau Pöppl teilt mit, es könnte Sinn machen, in diesem Zusammenhang auch die Fassade des älteren Bauteils zu sanieren. Dies werde sie im Hinblick auf Kosten / Nutzen untersuchen.
Sie verweist auch auf die Besonderheiten eines Umbaus im laufenden Betrieb. Die schulischen Abläufe und die Baustelle müssen strikt getrennt werden.

Bernd Ettenreich und Herbert Kozemko sind der Meinung, dass die empfohlene Radonmessung nicht notwendig ist. Das Architektur Büro Peck.Daam empfiehlt diese, da die Gemeinde in der Verantwortung steht.

Barbara von Miller erkundigt sich, ob das komplette Dach erneuert werden muss. Frau Pöppl erklärt daraufhin, dass dieses nur segmentweise erweitert wird.

Martin Hupfauer gibt zu bedenken, dass die Kosten für die segmentweise Dacherweiterung gleich einer kompletten Erneuerung des Daches entsprechen. Er stellt sich die Frage, ob eine Aufstockung im Neubau sinnvoller ist. Bei Arbeiten im Altbau muss immer mit Asbest gerechnet werden. Dies würde mit enormen Folgekosten einhergehen.

Alfons Besel berichtet, dass der vorherige Gemeinderat die Varianten genauestens bewertet hat und die Entscheidung damals eben für diese Variante getroffen wurde.

Frau Pöppl geht auf die damaligen Punkte ein, die zu dieser Entscheidung geführt haben. Eine Aufstockung im Neubau war nicht gewünscht, da diese nochmals teurer gewesen wäre und in Summe weniger Nutzen für mehr Kosten (insbesondere Treppenhaus, Lift) gebracht hätte. Mit der heute vorgestellten Lösung sind die Synergien besser und mit den Fördereffekten erziele man einen größeren Mehrwert.
Frau Pöppl erklärt auch, dass nicht das komplette Dach neu gemacht werden muss, es würde auch ausreichen, dieses nur bis zum Knick zu erneuern.

Herbert Kozemko erklärt, dass bei der vorherigen Entscheidung ein wesentlicher Punkt war, dass der Bau während des laufenden Betriebs stattfinden soll. Mittlerweile zweifelt er aufgrund der Kosten und des Aufwands an der damaligen Entscheidung.

Frau Pöppl erklärt, dass dem Architekturbüro Peck.Daam GmbH das Gebäude der Grundschule bereits bekannt ist, da sie in den Jahren 2013/2014 die Sanierung bzw. den teilweisen Neubau begleitet haben. Bei der anstehenden Erweiterung sind somit wenige Überraschungen zu erwarten. Zum Thema kommende Vergaben erklärt Frau Pöppl, dass diese durchgeführt werden müssen da es neue Vorgaben, Vorschriften und Gesetze gibt.

Bernd Ettenreich erkundigt sich, ob der Zugang zum Gebäude über die kurze Westseite machbar ist. Frau Pöppl erklärt daraufhin, dass dies nicht möglich ist, da die Fluchtweglängen eingehalten werden müssen.

Max Haslauer schließt sich der Meinung von Martin Hupfauer an. Das Projekt sei zu umfangreich und zu teuer. Er ist der Meinung, dass man sich nochmals Gedanken machen sollte, doch nochmals mit der Kirche in Verhandlungen zu treten, ob der Pfarrhof für die Ganztagsbetreuung genutzt werden kann. Schließlich weiß man ja auch nicht, wie die Betreuung überhaupt angenommen wird.

Frau Pöppl erklärt daraufhin, dass die Gemeinde den Rechtsanspruch umsetzen muss, auch wenn man keine Zahlen hat wie die Ganztagsbetreuung angenommen wird. Generell ergibt sich aber durch die Erweiterung ein Mehrwert für die Grundschule, z.B. die Gruppenräume für Intensivbetreuung.

Vorsitzender Alfons Besel sieht in der Diskussion die Gefahr, dass der Förderanspruch gefährdet wird. Die Entscheidung ist nun mal getroffen worden. Er erinnert, dass öffentliches Bauen sehr anspruchsvoll ist und die Politik immer öfter neue Vorstellungen hat. Seiner Meinung nach, ist diese Variante die beste Lösung.

Beschluss Die Peck.Daam Architekten GmbH wird beauftragt, auf Grundlage der vorliegenden Planung eine fertige Entwurfsplanung zu erarbeiten (Leistungsphasen bis einschl. LPH 3).

Abstimmung

15	Ja-Stimmen
3	Nein-Stimmen

TOP 9 Informationen des Bürgermeisters

Die Oktober-Sitzung des Gemeinderats wird von Dienstag, den 20.10.2026 auf Dienstag, den 27.10.2026 verschoben.

Gmund a. Tegernsee 15.09.26

Alfons Besel	Sophia Hollerauer	Florian Ruml
Vorsitzender	Schriftführung	